

POSITION DES BUNDESVORSTANDS ZUR ZUKUNFT DER FACHBEREICHE IN VER.DI

ZIELBILD:

Wir wollen uns für die bereits begonnenen und zukünftig noch bevorstehenden Branchenentwicklungen und Umwälzungen vieler Branchen insbesondere durch die Digitalisierung zukunftsgerecht aufstellen. Dies erfordert eine neue Betrachtung der ver.di-internen Abbildung der bisherigen Branchenzuschnitte innerhalb oftmals enger Fachbereichsgrenzen. Dabei sollen auch Unschlüssigkeiten in der bisherigen Struktur, die teils aus dem Gründungsprozess herrühren, teils durch unterschiedliche Branchenentwicklungen entstanden sind, auf den Prüfstand. Dafür schlagen wir – 16 Jahre nach der ver.di-Gründung – eine Neuaufstellung der Fachbereiche vor. Geeignete Bezeichnungen für die Fachbereiche sollen im weiteren Prozess gefunden werden. Hilfsweise sind die NEU-Fachbereiche hier mit Buchstaben versehen.

- NEU-Fachbereich A: Die bisherigen Fachbereiche 1, 2, 5, 8, 9

Die Branchen dieses neuen Fachbereiches sind in besonderem Maße von technologischen Umbrüchen und der Digitalisierung beeinflusst. Die Fachbereiche 1 und 9 sind von einer besonderen Digitalisierungsdynamik geprägt, dies gilt – mit etwas zeitlicher Verzögerung – auch für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Damit in enger Verbindung stehen Forschung, Bildung und Kultur (Fachbereiche 5 und 8). Die Fachbereiche 2 und 9 sind in besonderem Maße von Netzstrukturen und -ausbau beeinflusst, teilweise werden Netze gemeinsam genutzt. Für die Fachbereiche 8 und 9 ist feststellbar, dass die Grenze zwischen klassischer Massenkommunikation durch elektronische Medien und der Individualkommunikation verschwindet und Plattformökonomie zunehmend an Bedeutung gewinnt.

- NEU-Fachbereich B: Die bisherigen Fachbereiche 4, 6, 7, 11, 13

Bündelung von großen Teilen der öffentlicher Daseinsvorsorge unter Einbeziehung zugehöriger und angrenzender Wirtschaftsbereiche. Schnittstellen, beispielsweise in der Arbeitsvermittlung, bei der Feuerwehr, an Flughäfen und bei Luftverkehrsdienstleistungen, in der Touristik oder zwischen kommunaler und privater Wohnungswirtschaft können leichter überbrückt werden.

- NEU-Fachbereich C: Die bisherigen Fachbereiche 10, 12

Durch den rasant wachsenden E-Commerce und den ungebrochenen Trend des Outsourcings in Logistik und Handel verschwimmen die Grenzen zwischen den Branchen zunehmend. Logistiker handeln mit Lebensmitteln und Handelsketten übernehmen Logistik – bis hin zu klassischen Postdienstleistungen. Diese

47 Entwicklung kann durch die Kompetenzbündelung wesentlich nachhaltiger und
48 mitgliedsnäher gestaltet werden.

49

50 • NEU-Fachbereich D: Der bisherige Fachbereich 3

51

52 Neben dieser Bündelung von Fachbereichen sollen im weiteren Verlauf des Prozesses auch
53 Schnittstellen noch einmal gesondert betrachtet werden. Das betrifft die Zuordnung einzelner
54 Branchen zu den neu zu bildenden Fachbereichen.

55

56 Ziel des Projekts „Perspektive: ver.di wächst!“ ist eine Stärkung der kollektiven Tarifarbeit (KBTA)
57 mit den fünf Kernaufgaben: betriebliche und branchenpolitische Schwerpunktsetzung;
58 Erschließung; Aktivierung und Bindung gewerkschaftlicher Strukturen im Betrieb;
59 Mitgliederorientierte tarifliche und betriebliche Auseinandersetzungen; Nachwuchsförderung.

60

61 Gerade wenn wir die kollektive Arbeit erfolgreich weiterentwickeln wollen, brauchen wir
62 ausreichend große Teamstrukturen und sinnvolle Führungsspannen in den Fachbereichen. Diese
63 bieten Möglichkeiten zum Austausch und zu regelmäßiger Rückkoppelung und zur
64 gegenseitigen Vertretung. Derzeit sind viele Ehren- und Hauptamtliche in etlichen Fachbereichen
65 – insbesondere in Flächenbezirken – weitgehend auf sich allein gestellt. Statt die entstehenden
66 Freiräume durch die Trennung von individueller und kollektiver Gewerkschaftsarbeit als Chance
67 für mehr Betreuung und Erschließung zu erfahren, existiert in der bestehenden Struktur von
68 kleinen oder mittelgroßen Fachbereichen die Gefahr, dass die Effekte durch unseren
69 Umbauprozess „Perspektive: ver.di wächst!“ nicht zur Wirkung kommen. Einzelsekretär/-innen
70 von Fachbereichen für immer größere Betreuungsregionen sind genauso wenig sinnvoll, wie ein
71 sich eher aus Zufälligkeiten ergebendes Stellen-Splitting einzelner Stellen zwischen mehreren
72 Fachbereichen.

73

74 Mit der Bündelung in vier große Fachbereiche soll eine sinnvolle Flächenpräsenz erreicht werden,
75 in Betreuungsregionen für die jeweiligen Fachbereichssekretär/-innen, die mit angemessenen
76 Wegezeiten zu bewältigen sind. Die vorgeschlagene Gliederung der Fachbereiche bietet die
77 Möglichkeit zur Schaffung von Teamstrukturen in den Regionen und auf der
78 Landesbezirksebene. Damit einher geht eine bessere Vernetzung und Austausch,
79 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten können besser ver- und geteilt werden.

80

81 Die NEU-Fachbereiche sind ausreichend groß um einerseits die notwendige Fachlichkeit und
82 andererseits eine gute Abbildung in der Fläche zu ermöglichen. Der fachliche Mix ermöglicht
83 darüber hinaus Spezialisierungen innerhalb der Landesbezirksfachbereiche.

84 Ziel der Neuaufstellung ist es, weiterhin Wachstumspotenziale besser heben zu können. Etwa in
85 dem sich in den Landesbezirksfachbereichen einzelne Sekretär/-innen im besonderen Maße auf
86 Erschließungsaufgaben konzentrieren können.

87

88 Bisherige Schnittstellen zwischen verschiedenen Fachbereichen, teils auch ver.di-interne
89 Tarifkonkurrenz und Abstimmungsbedarfe, sollen mit dem neuen Fachbereichsmodell
90 minimieren werden. Auf der Bundes- wie auf der Landesbezirksebene soll die Fachlichkeit in den
91 NEU-Fachbereichen in den zugeordneten Bereichen gesichert werden, in denen sich die
92 Branchen abbilden.

93 Ziel muss es sein, dass die neuen Fachbereiche als Ansprechpartner/-innen für die Mitglieder in
94 Betrieben und Dienststellen präsent sind und entsprechende ehrenamtliche Gremien/Strukturen
95 aufbauen und deren Arbeit begleiten. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Kontakt zu
96 Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen vor Ort.

97

98 Angesichts der Umbrüche in der Arbeitswelt sollen zudem die Ansprache und Aktivierung von
99 Beschäftigten in nicht permanent betriebsgebundenen Erwerbsformen entwickelt werden. Die
100 neuen Fachbereiche sollen auf Grund ihre Größe ausreichende Ressourcen und Möglichkeiten
101 dafür haben, Mitglieder und Beschäftigte über das Netz und Soziale Medien gezielt
102 anzusprechen, mit ihnen in Interaktion zu treten, sie zu vernetzen, etc.

103

104 **VORGEHEN:**

105 Gemeinsames Ziel des Bundesvorstandes ist es, bis zum Bundeskongress 2019 im Rahmen von
106 verbindlichen Verabredungen zwischen den jeweiligen Fachbereichen die Umsetzung des Ziel-
107 Modells sicherzustellen.

108 Die Umsetzung soll schrittweise zwischen 2018 und 2023 (erste Bundesfachbereichskonferenzen
109 in neuen Strukturen) erfolgen.

110 Bis Mitte 2018 treffen alle betroffenen Bundesfachbereichs-Vorstände eine verbindliche
111 Entscheidung zum schrittweisen Zusammengehen der Fachbereiche, verbunden mit der
112 Zustimmung zu einem Kooperations- und/oder Fusionsvertrag, in dem Eckpunkte für die
113 Kooperationsphase bis 2023 beschrieben sind. Dort sollte z.B. die zukünftige (bis 2023
114 umzusetzende) fachliche Gliederung (Abbildung der Branchen aus den bisherigen Fachbereichen
115 in den neuen „Bereichen“) erfolgen, die Finanzierung der 4. Ebene geklärt werden und
116 gegebenenfalls die Land/Bund-Umverteilung bei Sachkosten und Personalkosten. Zumindest für
117 die Landesbezirke Hamburg und Nord muss zudem die regionale Aufstellung entschieden
118 werden. Gleichzeitig nominieren die Bundesfachbereichs-Vorstände eine/-n gemeinsame/-n
119 Bundesfachbereichsleiter/-in.

120 Die Organisationswahlen 2018/2019 finden in den bisherigen Fachbereichsstrukturen statt. Auf
121 den entsprechenden Bundesfachbereichskonferenzen soll dann jeweils ein/-e gemeinsame/-r
122 Bundesfachbereichsleiter/-in nominiert werden.

123 Die neue Struktur kann dann – wenn die Bundesfachbereiche vorher entsprechende Beschlüsse
124 gefasst haben – vom Bundeskongress im September 2019 übernommen werden.

125

126 In der Kooperationsphase nach dem Bundeskongress wird in Ergänzung der weiterbestehenden
127 Bundesfachbereichs-Vorstände ein „Gründungsvorstand“ des „NEU-Fachbereiches“ gebildet.
128 Auch in den Landesbezirken werden solche „Gründungsvorstände“ für die NEU-Fachbereiche
129 gebildet. Einzelheiten dazu sind im o.g. Kooperations- und Fusionsvertrag festzulegen
130 (Kompetenzen, Zusammensetzung, Entsendungsprinzip, etc.).

131

132 Die vier Bundesfachbereichsleiter/-innen (Bundesvorstandsmitglieder) führen die entsprechenden
133 Fachbereiche nach dem Bundeskongress in einem Ressort zusammen. Auf der Bundesebene
134 würde dann ein gemeinsamer Stellenplan für den NEU-Fachbereich aufgestellt und umgesetzt.
135 Auch die Sachkosten Haushalte der alten Bundesfachbereiche werden schrittweise

136 zusammengeführt. Einzelheiten dazu können in der bereits eingerichteten Arbeitsgruppe zur
137 Weiterentwicklung der Budgetierungsrichtlinie entwickelt werden. Es wird ein gemeinsames
138 Kommunikations- und Publikationskonzept entwickelt sowie das zukünftige gemeinsame
139 Fachbereichsstatut vorbereitet, etc.

140

141 Auf der Ebene der Landesbezirke würde der Prozess vergleichbar verlaufen.

142 In einem ersten Schritt sollen alle bisherigen Landesbezirksfachbereichsleiter/-innen ihre Funktion
143 behalten. Sie stimmen die fachliche Arbeit in den NEU-Fachbereichen gemeinsam ab, ein/-e
144 federführende/r Landesbezirksfachbereichsleiter/-in übernimmt die Koordination innerhalb des
145 NEU-Fachbereichs. Es ist auf eine angemessene Vertretung der bisherigen Fachbereiche bezogen
146 auf die federführende Fachbereichsleitung im NEU-Fachbereich zu achten. Dazu muss (möglichst
147 schon im Kooperations- und Fusionsvertrag) die Federführung für die NEU-Fachbereiche für die
148 jeweiligen Landesbezirke festgelegt werden. Es wird ein Betreuungskonzept entwickelt, die
149 Stellenpläne zusammengeführt, die Jugend- und Frauenarbeit zusammengeführt, usw.

150 Perspektivisch (ab 2023) sollte aufgrund der Bündelung bisher getrennt arbeitender Branchen
151 und Bereiche und der damit verbundenen größeren Anforderungen an die Koordination,
152 zusätzlich zur Landesbezirksfachbereichsleitung die Funktion einer „Stellvertretenden
153 Landesbezirksfachbereichsleitung“ eingeführt werden. So können notwendigen Abstimmungen
154 und Führungsaufgaben kontinuierlich, auch bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen
155 Abwesenheiten, gewährleistet werden. Bis 2023 ausscheidende
156 Landesbezirksfachbereichsleiter/-innen werden dann in der Regel nicht ersetzt, die Funktion geht
157 auf die/den „federführende/n“ Landesbezirksfachbereichsleiter/-in über.

158

159 Auch zukünftig sind die Bundesfachbereichsleiter/-innen Mitglieder des Bundesvorstandes und
160 damit wie bisher politisch verantwortlich für den Fachbereich und für die Gesamtorganisation.

161 Mit der Zusammenführung mehrerer Fachbereiche werden deutlich höhere Anforderungen an
162 das jeweilige Bundesvorstandsmitglied gestellt werden. Dies schließt die gleichzeitige
163 Verantwortung für zeitintensive Querschnitte weitgehend aus. Deshalb sollen – neben dem
164 Vorsitz - die zeitintensiven Querschnittsaufgaben und/oder die Zuständigkeit für bestimmte
165 Personengruppen bei den weiteren Bundesvorstandsmitgliedern gebündelt werden, zum Beispiel
166 Personal/Organisationsentwicklung, Finanzen, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik,
167 Gewerkschaftliche Bildung und Bildungszentren, Organisationspolitik, Recht/Rechtspolitik und
168 Mitbestimmung, etc.

169

170 Als Ergebnis der jetzt notwendigen Diskussionen in den ehrenamtlichen Gremien soll die
171 Grundentscheidung des Gewerkschaftsrates möglichst frühzeitig und zeitnah erfolgen. Optionen
172 für eine freiwillige Umsetzung des Ziel-Modells sind Fusionen oder freiwillige Kooperationen von
173 Fachbereichen. Kooperationsvereinbarungen sollen rechtzeitig zu den Organisationswahlen
174 2022/2023 in verbindliche Fusionen umgesetzt sein.

175

176 **WEITERGEHENDE UMSETZUNGSSCHRITTE:**

177 Abhängig von den konkreten Entscheidungen müssten weitere notwendige Folgeänderungen
178 berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf die Satzung und die jeweiligen

179 Fachbereichsstatuten, die noch keiner Einzelprüfung diesbezüglich unterzogen wurden. Diese
180 müssen bei den weiteren Planungen ebenfalls berücksichtigt werden. Auch die Verzahnung mit
181 dem Prozess „Perspektive: ver.di wächst!“ muss – mit Blick auf Stellenpläne, Qualifizierungen,
182 Teamentwicklung – gewährleistet werden.

183 Für den Bundesvorstand ist es selbstverständlich, dass der Vorschlag zur Zukunft der
184 Fachbereiche weder eine Alternative, noch eine Konkurrenz zum Organisationsprozess
185 „Perspektive: ver.di wächst!“ darstellt. Im Gegenteil: Vorbehaltlich der Beschlussfassung des
186 Gewerkschaftsrates zum Rollout von Perspektive kann die Neuaufstellung der Fachbereiche – auf
187 der Grundlage des Basis- und Einführungsmodells – den Prozess der Trennung von Individueller
188 Mitgliederarbeit und Kollektiver Betriebs- und Tarifarbeit stärken. Die NEU-Fachbereiche können
189 auf breiterer Basis die KBTA Schwerpunkte besser auf zusätzliche Wachstums- und
190 Erschließungsimpulse ausrichten.

191 Zur weiteren Bearbeitung und Begleitung der organisationspolitischen Veränderungen, die mit
192 einer entsprechenden Strukturveränderung einhergehen, ist es notwendig, eine entsprechende
193 Arbeitsstruktur zu entwickeln.

194 Hierdurch soll unter Federführung eines Bundesvorstandsmitgliedes und der Begleitung durch
195 den Bereich Organisationspolitik insbesondere eine Beteiligung der unterschiedlichen
196 Fachbereichsstrukturen (Haupt- und Ehrenamtlich) sowie bei fachlichen Fragen der jeweiligen
197 Bereiche der Bundesverwaltung (insb. Personal, Finanzen, OE.BO) sichergestellt werden. Vorbild
198 für eine solche Arbeitsstruktur kann die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der
199 Budgetierungsrichtlinie sein, die ihrerseits Vorschläge für die Budgetierung in neuen
200 Fachbereichsstrukturen erarbeiten sollte.

201

202 **DISKUSSIONSPROZESS:**

203 Der Bundesvorstand hat seinen Vorschlag zur Zukunft der Fachbereiche intern beraten und
204 abgestimmt. Dieser Vorschlag wurde am 18. Juni gemeinsam dem Beirat (Landesbezirksleiter/-
205 innen) und dem Präsidium des Gewerkschaftsrates vorgestellt. In der 25. Kalenderwoche 2017
206 haben die Bundesfachbereichsleiter/-innen die Präsidien ihrer Bundesfachbereiche sowie die
207 Landesbezirksfachbereichsleiter/-innen ebenfalls informiert.

208 Mit diesem Papier soll der Vorschlag den ehren- und hauptamtlichen Führungskräften in ver.di
209 vorgestellt und erläutert werden und damit die Basis für den notwendigen Diskussionsprozess
210 vor allem in den Fachbereichsgremien, aber darüber hinaus auch in der Gesamtorganisation
211 bilden. Der Vorschlag wird – unter Berücksichtigung der Rückmeldungen und Bewertungen aus
212 den Fachbereichen – auch in der Sitzung des Gewerkschaftsrates am 28./29. September 2017
213 diskutiert werden. Auf Basis der Diskussionen werden dann rechtzeitig mögliche
214 Beschlussfassungen in den jeweils zuständigen Vorständen und Gremien vorbereitet.